

Kurstufe - Abitur 2013
Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen (NGVO §6)
Abgabe bis 11.11.11

Name: _____ Tutor/in: _____

| Schulhalbjahr | Fach | Lehrkraft (Kürzel) | voraussichtl. Termin | voraussichtl. Thema | voraussichtl. Form |
|---------------|------|--------------------|----------------------|---------------------|--------------------|
| 12 / I | | | | | |
| 12 / II | | | | | |
| 13 / I | | | | | |
| 13 / II | | | | | |

Datum, Unterschrift Schüler/in

Datum, Unterschrift Tutor/in

Hinweise:

- Bitte unbedingt die Hinweise zu den GFS beachten (www.geschwister-scholl-gymnasium.de → Unterricht → Oberstufe)!
- Jede/r soll in den ersten drei Halbjahren **pro Halbjahr mindestens eine Leistungsfeststellung** ablegen.
Die Leistungsfeststellungen dürfen **nicht alle von derselben Form** sein.
Die Themen werden in Absprache mit den Fachlehrer/innen festgelegt.
- Ein **Abweichen von dem persönlichen Plan** kann nur in Absprache mit allen betroffenen Fachlehrkräften und der Tutorin/dem Tutor geschehen.
- Die gleichwertigen Feststellungen von Schülerleistungen müssen in den Anforderungen denen einer Klausur entsprechen.
- Die gleichwertigen Leistungsfeststellungen müssen wie eine Klausur in dem Fach gewertet werden. Sie sind zusätzlich zu den Klausuren zu erbringen, sie ersetzen keine Klausur!

Für die Einhaltung der Termine sind die Schülerinnen und Schüler verantwortlich!

Bei Krankheit wird ein verbindlicher Nachtermin vereinbart. Wird eine GFS unentschuldig versäumt, muss im betroffenen Fach die GFS mit der Notenpunktzahl 0 bewertet werden!